



Pressemitteilung

-Sperrvermerk: Die Meldung zum Förderpreis darf erst am 15. September 2018 ab 9:30 Uhr veröffentlicht werden-

Verleihung Förderpreis Betreuungsgerichtstag e.V.: Die Themen Selbstbestimmung und Netzwerkarbeit überzeugten die Jury

Am Abschlusstag des 16. Betreuungsgerichtstags verlieh die Jury zum dritten Mal den Förderpreis des Bundesgerichtstag e.V., wobei diesmal gleich zwei Projekte die Juroren überzeugten.

Ein Preis ging an den Verein *Mensch zuerst - Netzwerk People First e.V.* aus Kassel. Unter der Überschrift **Wie kann ich gut mit meinem rechtlichen Betreuer oder mit meiner rechtlichen Betreuerin zusammenarbeiten?** fand eine Schulungsreihe statt, mit der sich die Vereinsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Menschen mit Lernschwierigkeiten und andere Personen wenden, die rechtlich betreut werden. Sie stärken sie darin, ihre eigenen Wünsche in einer rechtlichen Betreuung zu erkennen und durchzusetzen.

Das zweite preisbelohnte Projekt richtete sich an ältere Menschen. Die Betreuungsstelle des Landkreises Hildesheim startete mit dem **Machmits-Infomobil** einen wohnortnahen kostenlosen Beratungsservice zu Themen wie Ehrenamt, Pflegeberatung, aber auch zu rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung. Außerdem leitet das Team für älteren Menschen Anträge und Anregungen weiter.

Beide Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie unterstützungsbedürftige Menschen dort abholen, wo sie stehen. Das belohnte heute die Jury.

Der Betreuungsgerichtstag e.V. verleiht den Förderpreis im Andenken an **Lothar Kreyssig**. Als Vormundschaftsrichter in Brandenburg / Havel trat er dem Willkürregime des Nationalsozialismus entgegen und verhinderte den Mord an behinderten Menschen in seinem Gerichtsbezirk. Nach der NS-Zeit engagierte sich Lothar Kreyssig für den Aufbau der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und gründete die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste.

-Ende Sperrvermerk-

Zum bundesweiten Kongress in Erkner

Während des Betreuungsgerichtstags tauschen sich 400 Experten aus dem Betreuungswesen zweieinhalb Tage über das Thema „Qualität in der Betreuung“ aus. Ein Schwerpunkt ist beispielsweise das Thema „unterstützte Entscheidungsfindung“. Dabei geht es darum, die Impulse der UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland 2009 unterzeichnete, nun auch für das Betreuungsrecht zu nutzen. Besonders wichtig ist dem Betreuungsgerichtstag dabei, dass assistenzbedürftige Menschen künftig besser in Entscheidungsfindungen eingebunden werden.

Programm des Betreuungsgerichtstags unter www.bgt-ev.de/bundes-bgt.html
Informationen zum Förderpreis unter www.bgt-ev.de/bgt-foerderpreis.html